

Anlage (16)

Flüchtlingsrat NRW

Meldungen 23.11.99

HEUTE IM BUNDESTAG - PRESSEDIENST DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES
Dienstag, 23. November 1999 (231)

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

MENSCHENRECHTE BEI WTO-VERHANDLUNGEN BERÜCKSICHTIGEN

Berlin: (hil/KER-wi) Bei den Ende November/Anfang Dezember bevorstehenden Verhandlungen der Welthandelsorganisation (WTO) in Seattle sollen Fragen der Menschenrechte, soziale und ökologische Standards sowie das Konzept der guten Regierungsführung (good governance) einbezogen werden. Dafür hat sich der Menschenrechtsausschuss am Dienstagvormittag ausgesprochen, als er sich mitberatend mit dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion für eine umfassende multilaterale Verhandlungsrunde über eine weitere Liberalisierung im Welthandel (14/1664) und einem Antrag der PDS für einen zukunftsfähigen Handel und umfassende Reformen der WTO (14/1834) befasste.

Einstimmig bei Enthaltung der PDS und Abwesenheit der F.D.P. empfahlen die Menschenrechtspolitikern dem federführenden Wirtschaftsausschuss, sich als Basis für einen Beschluss zu dieser Thematik auf dem bereits vom Parlament am 28. Oktober angenommenen Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (14/1861) und auf Teilaspekte des Unionsantrags zu stützen. Besonders zu nennen seien all die Passagen, die sich mit Menschenrechten, sozialen und ökologischen Standards und dem Kampf gegen Kinderarbeit befassen.

Wichtig sei in diesem Zusammenhang, so der Ausschuss, dass man Verbesserungen im Rahmen der bereits bestehenden WTO-Strukturen erzielen wolle. Für den Antrag der PDS empfahl der Ausschuss gegen die Stimmen der Antragsteller die Ablehnung. Die PDS hatte sich in ihrem Papier gegen eine weitere umfassende Liberalisierungsrunde ausgesprochen und dafür plädiert, die WTO umfassend zu reformieren.

An den Innenminister des Landes NRW
Herrn Dr. Fritz Behrens
Haroldstr. 5
40221 Düsseldorf

23. November 1999

Ausführungserlass zur Altfallregelung

Sehr geehrter Herr Minister,

Ich bin froh, dass nach monatelanger Verzögerung, vor allem durch die ablehnende Haltung einiger unionsregierter Bundesländer nun endlich ein Beschluss für eine neue Altfallregelung zustande gekommen ist. Ich bedanke mich in dem Zusammenhang besonders für Ihr persönliches Engagement, weil Sie zu keiner Zeit Zweifel am klaren Wunsch Nordrhein-Westfalens an einer solchen Regelung für lange hier lebende Flüchtlinge gelassen hatten. Nach Ihrer veröffentlichten Einschätzung werden in NRW bis zu 7000 Flüchtlinge in den Genuss dieser neuen Vereinbarung kommen.

Ein Kompromiss bringt mit sich, dass nicht in allen Punkten das bestmögliche für die Betroffenen durchgesetzt werden konnte. So ist etwa bedauerlich, dass die Stichtage der Altfallregelung aus 1996 nicht in gleicher Weise fortgeschrieben worden sind: Die Mindestaufenthaltslänge hat sich zu Ungunsten der Alleinstehenden und Familien ohne Kinder erhöht.

Ich halte es auch für bedenklich, dass unbegleitet einreisende Minderjährige, die zwischenzeitlich volljährig werden, nicht nach dem Alter zum Einreiszeitpunkt, sondern dem heutigen Alter beurteilt werden. Eigentlich sollten doch Kinder bevorzugt behandelt werden und nicht - wie hier - Erwachsenen gegenüber schlechter gestellt werden.

Besonders bedauerlich finde ich, dass Menschen aus der BR Jugoslawien grundsätzlich nicht in den Genuß der Altfallregelung kommen, obwohl die Stichtage vor den Kriegen liegen; die ggfs. Betroffenen also keine Bürgerkriegsflüchtlinge sein können. Ich frage mich, warum bei dieser Personengruppe die ansonsten angelegten Integrationsmaßstäbe keine Gültigkeit haben! Dies zumal vor dem Hintergrund, dass nach den Kriegen weite Teile des ehemaligen Jugoslawien zerstört sind. Ich bedaure, dass ausgerechnet diese unverschuldet in Not geratenen Menschen ausgeklammert worden sind.

Vor allem der nach wie vor ungeklärte Status der kriegstraumatisierten Flüchtlinge aus Bosnien und dem Kosovo ist endlich im Sinne einer langfristigen Lebensperspektive für die Betroffenen zu klären. Abgesehen von den genannten inhaltlichen Schwächen ist die vereinbarte Regelung jedoch in einer Reihe von Punkten interpretationsfähig bzw. läßt Spielräume für großzügige Regelungen in den Durchführungsordnungen, worum ich Sie herzlich bitten würde. Im einzelnen möchte ich folgende Punkte ansprechen:

- Ich weiß, dass viele der kurdischen Flüchtlinge im Wanderkirchenasyl auf die lange angekündigte Altfallregelung als letzte Hoffnung vor einer Abschiebung in die Türkei gewartet haben. Ich bitte Sie nun, die Ausführungsbestimmungen so zu halten, dass ein möglichst großer Teil dieser verzweifelten Menschen endlich eine Bleibeperspektive erhält.
- Im Text der Vereinbarung der Innenminister ist formuliert, dass auch ein vorübergehender Bezug von Sozialhilfe nicht grundsätzlich das Bleibe recht ausschließen muß. Ich bitte, diesen Passus dahingehend zu interpretieren, dass den oft kinderreichen Flüchtlingsfamilien der Bezug ergänzender Sozialhilfe gestattet wird, solange Kinder im Haushalt der Eltern leben.
- Ich rege an, die Höchstgrenze einer Verurteilung bei Straftaten in Höhe von 50 Tagessätzen dahingehend zu interpretieren, dass bei einer einzelnen Verurteilung dieses Strafmaß nicht überschritten werden darf und nicht etwa die Kumulierung mehrerer kleinerer Delikte zur Begründung einer Abschiebung heranzuziehen. Auch die Art und Schwere des Delikts sollte Berücksichtigung finden.
- Der in der Altfallregelung beschriebene Ausschlussgrund "vorsätzliche Verzögerung" der Ausreise sollte nur in eindeutigen Fällen eine Versagung des Bleiberechts nach sich ziehen. Es kann nicht im Sinne einer rechtsstaatlichen Beurteilung sein, wenn die Ausschöpfung legaler juristischer Möglichkeiten als "vorsätzliche Verzögerung" gewertet wird.
- Den potentiellen NutznießerInnen der Altfallregelung sollte genügend Zeit für eine Erfüllung der zugrundegelegten Bedingungen gegeben werden. Häufig ist gerade der Erwerb des eigenen Lebensunterhalts unter dem Status eines geduldeten Flüchtlings kaum zu erreichen. Den in Frage kommenden Personen sollte daher eine sechsmonatige Befugnis auf Probe erteilt werden. Binnen dieses Zeitraums müssten die Bleibewilligen dann die gestellten Anforderungen erfüllen.
- Schließlich rege ich an, die Ausländerbehörden anzuweisen, alle potentiell für die Altfallregelung in Frage kommenden Flüchtlinge anzusprechen und über diese Möglichkeit zu informieren. Zur Plausibilitätsprüfung und um eine statistische Vergleichbarkeit in den Städten und Kreisen des Landes herzustellen sollten die örtlichen Ausländerbehörden aufgefordert werden, die Zahlen der potentiellen und der tatsächlichen NutznießerInnen dem Innenministerium zu übermitteln.

Sehr geehrter Herr Minister,

ich bin überzeugt, dass wir bei einer Vorgehensweise, wie von mir geschildert, sehr vielen Menschen endgültig die Angst und Unsicherheit bezüglich ihres weiteren Lebenswegs nehmen können. Ich denke, wir müssen so verfahren, auch damit Nordrhein-Westfalen seinen Ruf als Land mit einer humanen Flüchtlingspolitik weiter festigen kann.

Ich bitte Sie, meine Anregungen in den angekündigten Entwurf Ihres Erlasses aufzunehmen. Ich gehe davon aus, dass wir in Kürze Gelegenheit haben werden, uns noch vor Veröffentlichung im persönlichen Gespräch über die endgültige Fassung des Erlasses zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen
Jamal Karli MdL

Meldung vom 23.11.1999

Koschnick fordert Bleiberecht für traumatisierte Flüchtlinge

Berlin (AP) Der Bosnien-Beauftragte der Bundesregierung, Hans Koschnick, hat ein Bleiberecht für traumatisierte Folteropfer des Bosnien-Krieges gefordert. Im Interview des Berliner «Tagesspiegels» (Mittwochausgabe) rief er ferner die Innenminister von Bund und Ländern zur Flexibilität bei der Rückkehrhilfe für Flüchtlinge auf. «Ich gehe davon aus, dass rund 5.000 Menschen in Deutschland bleiben werden», sagte der zum Jahresende ausscheidende Regierungsbeauftragte.

Koschnick verlangte mehr Sensibilität im Umgang mit den Bosnien-Flüchtlingen. So müsse die Rückkehr von alten und kranken Menschen auf freiwilliger Basis organisiert werden. Der frühere Bremer Bürgermeister appellierte in diesem Zusammenhang an das Verantwortungsbewusstsein der Innenminister. «Sie müssen damit rechnen, dass die Hilfsorganisationen Krach schlagen, wenn sie nicht ausreichend Flexibilität zeigen.»

Gleichzeitig warnte der SPD-Politiker davor, denjenigen Flüchtlingen, die in Deutschland bleiben, «irgendwelche Tricks» zu unterstellen.

Die bevorstehende Auflösung seines Amtes nannte Koschnick dann verantwortlich, wenn die deutsche Botschaft in Sarajevo mit Personal verstärkt werde. Es würden vor allem Leute gebraucht, die sich um die Nachbetreuung der Flüchtlinge, insbesondere der alten Menschen, kümmern.